

Bedingungen und Hinweise

Bedingungen Laub-Stammholz

1) Holzeinschlag

- Motormanuelle Aufarbeitung
- Sortierung, Vermessung und Kennzeichnung gemäß RVR aktuelle Fassung
- Einhaltung der Verkehrssicherung an Wegen und Straßen, ggf. mit Sicherungsposten
- Beseitigung von Astmaterial auf den Wegen und aus den Seitengräben

Aushaltung für Buche:

- Getrennte Aushaltung Rotkern bis/über 1/3 des Durchmessers
- Länge: 4,00 m – 11,50 m zuzüglich 30 cm Übermaß
- Rotkern erlaubt, keine Palettenqualität, kein starker Sonnenbrand
- Es wird nur Holz ab Stärkeklasse 4 o. R. übernommen (3b < 10% nur sehr gute Stücke)

Aushaltung für Eiche:

- Länge: 4,00 m – 11,60 m zuzüglich 20 cm Übermaß
- Mindestzopf: 27 cm o. R., Stärkeklasse ab 3b+ (3a < 10% nur gute Stücke)
- Gesund, keine Ringschäle, Trocknis ohne Splint möglich

Bedingungen Laub-Brennholz ca 3 - 5 m (Automatenholz)

1) Holzeinschlag

- Motormanuelle Aufarbeitung
- Aufarbeitung und Aushaltung Brennholz, Längen 3 - 5 m, Einschneiden von Fixlängen, Stücke > Stärkeklasse 4b/5+ separieren, genaue Absprache zu Beginn.
 - a) Sortimente 1A – (voll automatenfähiges Holz, i. d. R. zweischnürig)
 - b) Sortimente 2A – (nicht automatenfähiges Holz, unschnürig)
- Aufmaß im Festmaß, Länge/Durchmesser i. R. anschreiben (bei Fixlängen nur Durchmesser)
- Je Polter Stückzahl (XY Stück) in Neonfarbe anschreiben und einkreisen
- Einhaltung der Verkehrssicherung an Wegen und Straßen, ggf. mit Sicherungsposten
- Beseitigung von Astmaterial auf den Wegen und aus den Seitengräben

Bedingungen Laub-Brennholz, baumfallende Längen (Bürgerbrennholz)

1) Holzeinschlag

- Motormanuelle Aufarbeitung
- Aufarbeitung und Aushaltung baumfallend oder Fixlängen, max. Durchmesser ca. 50 cm, unschnürig, baumartenrein gepoltert, genaue Absprachen zu Beginn.
- Aufmaß im Festmaß, Länge/Durchmesser i. R. anschreiben (bei Fixl. nur Durchmesser)
- Je Polter Stückzahl (XY Stück) in Neonfarbe anschreiben und einkreisen
- Einhaltung der Verkehrssicherung an Wegen und Straßen, ggf. mit Sicherungsposten
- Beseitigung von Astmaterial auf den Wegen und aus den Seitengräben

Bedingungen Nadelholz

1) Holzeinschlag Fichte

- Motormanuelle Aufarbeitung
- Aufarbeitung baumlang mit Transportschnitt bei 18 m mit 30 cm Zugabe; Zopfabschnitte ab 6 m Länge möglich
- Stämme ab Stärkeklasse 1b₂ sind bis zu einem Zopf von 10 cm o. R. (oder 12 cm o. R.) und ab Stärkeklasse 2a mit einem Zopf von 12 cm o. R. aufzuarbeiten.
- Aushaltung (einschließlich Vermessen Länge/Durchmesser i. R.) nach RVR gültige Fassung, soweit im Arbeitsauftrag nichts Abweichendes festgelegt ist.
- Gütesortierung und Längen werden vor dem Holzeinschlag festgelegt
- Maximaler Durchmesser am Stammfuß 65 cm o. R. für L, extremes Starkholz separiert
- K- und FK-Holz ca. 2,50 m lang (D-Rollen) incl. extremer Starkrollen nach Absprache.
- Einhaltung der Verkehrssicherung an Wegen und Straßen, ggf. mit Sicherungsposten.

1) Holzeinschlag Kiefer

- Motormanuelle Aufarbeitung
- Aufarbeitung und Anschreiben Durchmesser i. R. in Fixlängen LAS-B nach Vorgabe 3, 4 oder 5 Meter + Zugabe.
- Aufarbeitung von Palette und K-Holz Fixlängen z. B. 2,40 +10, 2,50+, 3,00+ m nach Vorgabe
- Aushaltung (einschließlich Vermessen Länge/Durchmesser i. R.) nach RVR gültige Fassung, soweit im Arbeitsauftrag nichts Abweichendes festgelegt ist
- Gütesortierung wird vor dem Holzeinschlag festgelegt
- Ggf. werden je nach Holzkaufvertrag weitere Sortimente ausgehalten
- Einhaltung der Verkehrssicherung an Wegen und Straßen, ggf. mit Sicherungsposten.

Hinweise für Hauen und Rücken:

1. Für alle Baumarten und Sortimente gilt: Einschlag und Rücken ab 01.10.2026 bis spätestens 15.02.2027. Kiefer möglichst im Frost. Flüssiges Arbeiten, mögl. keine Unterbrechungen. Witterungsbedingte Unterbrechungen und kompletter Abbruch möglich.
2. Folgende, besondere Zuschlagskriterien sind zu beachten:
 - a) Der Ortstermin ist für die Zuschlagserteilung zwingend notwendig, alle Teilnehmer werden durch die Revierleitung notiert.
 - b) Je Unternehmer wird maximal 1 Los vergeben. Mehrfachbewerbung ist möglich.
 - c) Die Bewerbererklärung (Anlage 4) muss vollständig eingereicht werden.
 - d) Für besonders schwierige Bodenverhältnisse und im Friedwald ist entweder die funkgesteuerte Forstraupe oder Bänder/Ketten zum Bodenschutz zu nutzen. Diese (alt. Pferd) sind für die Abt. 330 B im FriedWald zum Vorliefern zwingend vorgeschrieben. Alle Kronen (Grabplätz) müssen hier flach zu Boden geschnitten werden. Alle Pfade/Rückewege müssen geräumt werden.
 - e) Der manuelle Holzeinschlag ist entweder durch einen Schlepper oder eine funkgesteuerte Forstraupe dauerhaft zu begleiten. Schlepper mit Zusatz „Arbeitsschutzmaschine“ werden bevorzugt.
3. Die Aushaltung aller Sortimente wird erst nach Abschluss gültiger Holzkaufverträge durch die FBB mitgeteilt. Angeführt sind die Aushaltungskriterien der letzten Jahre als Muster, es kann daher zu geringfügigen Abweichungen kommen.

4. **HOLZRÜCKEN:** Für alle Polter, bei denen Holz übereinander gepoltert wird und bei Sortimenten im Raummaß gilt: Ansprüchen „Betreten verboten“ in Leuchtneonfarbe rot oder gelb sofort nach Abschluss des Rückens sowie nach Arbeitsfortschritt und Polterhöhe. Die Polterhöhe darf grundsätzlich nicht über 2 Meter liegen. Das Holz kann lagenweise, übereinander gestapelt abgelegt werden, dabei ist die Schwerpunktlage zu beachten, damit seitlich nichts abrutschen kann, ggf. Querholz einziehen.

Für alle einzelstammweise gerückten Sortimente muss gewährleistet sein, dass jeder Stamm mit seiner Schwerpunktlage vollständig auf gewachsenem Boden liegt, so dass ein Umkippen bei möglichem Betreten ausgeschlossen ist.

Das aufgearbeitete Holz ist an einen vom zuständigen Forstbediensteten festgelegten, LKW-befahrbaren Wirtschaftsweg zu rücken. Die Anweisungen des zuständigen Forstbediensteten sind zu beachten. Gräben müssen frei bleiben.

5. Der Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel ist PEFC-zertifiziert. Bei Auftragserteilung verpflichtet sich der Unternehmer, die vom Deutschen Forst-Zertifizierungsrat (DFZR) verabschiedete Leitlinie für die nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen einzuhalten. Hierzu gehört insbesondere, dass nur solche Dienstleistungs-/Lohnunternehmer und gewerbliche Selbstwerber eingesetzt werden, die ein von PEFC Deutschland anerkanntes Zertifikat besitzen.

Der Unternehmer hat vor Aufnahme der Arbeiten dem Forstbetrieb nachzuweisen, dass er über ein von PEFC Deutschland anerkanntes und gültiges Zertifikat verfügt. Dies gilt gleichermaßen, wenn Subunternehmer zum Einsatz kommen.

6. Im Falle der Auftragserteilung werden die als Anlage beigefügten „AGBs Forst NRW“ Bestandteil des Werkvertrages mit den entsprechenden Qualitätsstandards des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, siehe https://www.wald-und-holz.nrw.de/fileadmin/Ausschreibungen_Vergaben/Ausschreibungen/2022-04-01_AGB_Forst.pdf

7. Die Stadt Bad Münstereifel und der Forstbetrieb der Stadt sowie ihre Bediensteten / Beauftragten (Stadt) haften nicht für Schäden, die dem Inhaber des Werkvertrags (incl. dessen Arbeiter und möglichen Subunternehmer) im Zusammenhang mit dem Holzeinschlag und dem Holzurücken entstehen. Das gilt ausdrücklich auch für die Gefahren, die sich aus einem Erholungswald ergeben, Gefahren aus Betreten des Waldes, dem Jagdbetrieb, Benutzung der Wege usw..

Der Inhaber des Werkvertrages übernimmt die Verkehrssicherungspflichten für alle Arbeiten aus dem Holzeinschlag und dem Holzurücken und stellt die Stadt diesbezüglich von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Dies betrifft auch Ansprüche aufgrund höherer Gewalt sowie die Inanspruchnahme aufgrund ordnungsbehördlicher Anordnungen. Der Inhaber des Werkvertrages haftet für Schäden, die Dritten (auch Angehörigen der Stadt) im Zusammenhang mit dem Holzeinschlag und dem Holzurücken entstehen und stellt die Stadt von allen Ansprüchen Dritter einschließlich eventueller Prozesskosten frei.

8. Sollten auf Grund ordnungsbehördlicher Anordnungen nach jagd-, forst- oder seuchenrechtlicher Erfordernissen der Stadtwald oder Teile davon gesperrt und damit der Holzeinschlag und das Holzurücken unmöglich werden, besteht von beiden Seiten ein fristloses, außerordentliches Kündigungsrecht.

Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

9. Die Beauftragung von Hauen und Rückearbeiten wird im Rahmen eines Werkvertrages durchgeführt.